

Asociația pentru Proprietatea Privată — APP (Verein für das Private Eigentum)

Association for Private Property — APP)

Asociația proprietarilor Deposedați Abuziv de Stat - APDAS România (Verein der vom Staat missbräuchlich enteigneten Eigentümer - APDAS Rumänien)

(Association of Abusively Dispossessed Owners by the State)

ResRO Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V.

(Restitution and Human Rights in Romania)

I. Übersicht für die schnelle Lektüre.

Sieben Jahre nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte über die Eigentumsrückgabe in Rumänien und sechzehn Jahre nach der Veröffentlichung des Hauptrückerstattungsgesetzes (Nummer 10 / 2001) verschieben die rumänischen Behörden systematisch und stetig die Lösung des Problems.

Die EMRK und das Ministerkomitee analysieren regelmäßig die derzeitige Situation, die nur auf einseitigen und unvollständigen Berichten der rumänischen Behörden beruht, und erhalten daher ein verzerrtes Bild der Realität. Dies erklärt, warum der Gerichtshof zur folgenden verzerrten Schlussfolgerung gelangt: „121. verzerrte Schlussfolgerung folgt: "121. La loi fixe des délais précis pour chaque étape administrative (voir, par exemple, les articles 5,8, 11, 27, 31 à 34 et 41 de la loi) et elle prévoit la possibilité d'un contrôle juridictionnel qui permet aux tribunaux non seulement de vérifier la légalité des décisions administratives, mais également de subroger les autorités administratives en prononçant, si nécessaire, une décision d'octroi de la propriété d'un bien ou l'octroi d'une compensation."¹

Einige wichtige "verbindliche Fristen" wurden nicht eingehalten, die anderen mehrmals verschoben und schließlich aufgehoben. Die gesamte Regelung und Handhabung der Restitutionsgesetze ist staatlich voreingegenommen: Gerichte und staatliche Institutionen, die zur Mitwirkung im Restitutionsverfahren verpflichtet sind, sind nicht unabhängig; sie befürchten oft negative Folgen des Staates, wenn sie zugunsten enteigneter Eigentümer entscheiden.

Die wichtigsten Schwierigkeiten des Gesetzes Nummer 165/2013 und dessen Durchsetzung sind:

1. Die eklatante Verletzung des Prinzips der Naturalrestitution, wenn auf dem ehemaligen Grundstück Gebäude errichtet wurden. In diesem Fall erhält der enteignete Eigentümer nur eine Entschädigung.
2. Die unannehmbare Dauer von Rückstellungsverfahren und die systematische Verschiebung ihrer Durchführung durch die Rechts- und Verwaltungsbehörden, die Verletzung der Fristen des Gesetzes /Nr. 165 2013, die Komplexität und die Instabilität des Gesetzes.

¹ "121. Das Gesetz legt klare Fristen für jeden Verwaltungsschritt fest (siehe z.B. Artikel 5, 8, 11, 27, 31 bis 34 und 41 des Gesetzes) und sieht die Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung vor, die den Gerichten ermöglicht, nicht nur die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen zu überprüfen, sondern auch die Verwaltungsbehörden durch das Treffen einer Entscheidung, falls notwendig, über die Gewährung des Eigentums an einer Ware oder einer Entschädigung, zu ersetzen.“

3. Die stille Änderung des Artikels 21, Absatz 6 des Gesetzes Nr. 165/2013: die Dringlichkeitsverordnung Nr. 98/2016 ersetzt die etablierte Bewertung von Vermögenswerten nach ihrem Wert zum Zeitpunkt der Erlassung des Gesetzes (April 2013), mit dem viel niedrigeren Wert zum Zeitpunkt der Beschlagnahme. In der Folge wird die Entschädigung drastisch reduziert.

4. Die Diskriminierung von Antragstellern, deren Anträge vor der Veröffentlichung des Gesetzes Nr. 165/2013 noch nicht gelöst sind, im Verhältnis zu den Antragstellern, deren Antrag bereits gelöst ist, sowie der ehemaligen rumänischen Staatsbürger, die bei Erlass der ersten Rückstellungsgesetze diese Staatsbürgerschaft nicht mehr besessen haben.

5. Die missbräuchliche Durchsetzung des Gesetzes durch die zuständigen Behörden

6. Die weit verbreitete Korruption auf allen beteiligten Ebenen der Verwaltung und der Justiz.

7. Die missbräuchliche Art und Weise, wie einige Justizbehörden das Gesetz anwenden.

Unsere Verbände sind der Ansicht, dass sich Rumänien nicht an das endgültige Urteil „Maria Atanasiu und

andere“ des Gerichtshofs hält.

Wir erwarten von den rumänischen Behörden konkrete und konkrete Antworten auf unsere Kritik, gestützt auf Fakten und nicht auf allgemeine Erwägungen.

Kurz gefasst, unsere Verbände sind der Ansicht, dass sich Rumänien nicht an das endgültige Urteil „Maria Atanasiu und andere“ des Gerichtshofs hält. Gemäß Artikel 46 der Konvention, die vorschreibt, dass das Ministerkomitee die Ausführung von Entscheidungen überwachen sollte, beantragen wir, dass die EMRK und das Ministerkomitee die reale Situation der Durchführung dieses Urteils analysieren und Informationen von allen Beteiligten, darunter Vertreter der enteigneten Besitzer wie APP und ResRo, die als Dritte an diesem Prozess beteiligt waren, benutzen soll. Bei dieser Überwachungstätigkeit sollte auch der Kooperations- und Kontrollmechanismus einbezogen werden.

Vorgeschlagene Korrekturmaßnahmen

Wir schlagen vor, Bezugspunkte zu definieren, die für die Überwachung des Rückstellungsprozesses und die Entwicklung des Rechtsstaates in Rumänien verwendet werden sollen. Die folgenden Bezugspunkte können eingeführt werden:

- Bezugspunkt 1: Eine faire Lösung des Restitutionsprozesses bis 31. 12. 2020 zu gewährleisten.
- Bezugspunkt 2: Gewährleistung transparenterer und leistungsfähigerer Gerichtsverfahren durch die Stärkung der Kapazitäten und der Rechenschaftspflicht des Obersten Rates der Magistratur; 2 Berichterstattung und Kontrolle der Auswirkungen neuer Zivil- und Strafprozessordnungen,
- Bezugspunkt 3: Einrichtung einer Behörde für Integrität mit den folgenden Zuständigkeiten: Überprüfung von Vermögensverhältnissen, Unvereinbarkeiten und möglichen Interessenskonflikten und Verabschiedung verbindlicher Beschlüsse als Grundlage für abschreckend wirkende Sanktionen,

² Mitglieder des Obersten Rates der Magistratur (Consiliul Superior al Magistraturii) und der Nationalen Direktion gegen Korruption beklagen, dass das "System" Druck auf sie ausübt. In einem Fall wurden sogar die Bremsen des Privatwagens zweimal durchgeschnitten.

- Bezugspunkt 4: Aufbauend auf den bereits erzielten Fortschritten werden weiterhin professionelle und unparteiische Ermittlungen zu Korruptionsvorwürfen auf höchster Ebene durchgeführt. Ergreifen weiterer Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption, insbesondere innerhalb der lokalen Verwaltung.

Die Bezugspunkte sollten von einem unabhängigen internationalen Komitee überwacht werden, zum Beispiel durch das Ministerkomitee und/oder den Kooperations- und Kontrollmechanismus MCV.

Zur Behebung der oben genannten gravierenden Mängel schlagen die enteigneten Eigentümer eine Änderung des Rechtsrahmens sowie die Ergreifung folgender Maßnahmen vor:

Lösung der bestehenden Akten bis 2020 aus den folgenden Gründen:

- Der Restitutionsprozess für Grundstücke dauert seit 1991 und für Grundstücke seit 2001 und ist noch lange nicht abgeschlossen. Die erste Generation von Antragstellern ist bereits verschwunden; die zweite hat ein Alter von 80 Jahren oder mehr erreicht.
- In der Pilotentscheidung forderte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die rumänische Regierung nachdrücklich auf, dringende Maßnahmen zu ergreifen, die auf eine faire Wiedergutmachung oder Entschädigung abzielen, und zwar mit einer "angemessenen Zeitverzögerung", aber diese Forderungen spiegelten sich nicht in dem neuen Gesetz und insbesondere in seiner Durchsetzung wider. Im Gegenteil, die neuen Verfahren verewigen und verkomplizieren die bestehenden Verfahren unnötigerweise.
- Die Verzögerung der Rückgabe beschlagnahmter Eigentumsbestände führte und führt zu erheblichen Korruptionstätigkeiten auf höchster Ebene. Rumänien, sowie Griechenland, Italien und Bulgarien, weisen den höchsten Index der wahrgenommenen Korruption in der Europäischen Union auf³.

Lösungsvorschläge:

1. Die Dauer der Lösung der Anfragen soll durch die Einführung verbindlicher Normen auf eine "angemessene und vorhersehbare" Dauer reduziert werden. Auch die von den Justizbehörden eingeräumten Fristen sollten "vernünftig" sein, so dass der Restitutionsprozess bis 2020 abgeschlossen ist.
2. Die Rückgabeentscheidungen sollten transparent gehalten werden, indem sie im Internet veröffentlicht werden.
3. Bestehende Entscheidungen sollten ausschließlich von den Justizbehörden für ungültig erklärt werden, da ihre Ungültigkeitserklärung durch die Verwaltungsbehörden gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung verstößt.

³ Transparency International, <https://www.transparency.org./cpi2014/results>

4. Immobilien, die bereits im Nationalfonds registriert sind, sollten an enteignete Eigentümer zurückerstattet werden.

5. Der Wert der Entschädigung sollte in Übereinstimmung mit der Inflationsrate und den Variationen des Wechselkurses Euro/Ron indexiert werden.⁸

6. Die Koordinierung der Verwaltungstätigkeiten zur Durchführung und Überprüfung der Verfahrensmaßnahmen sollte einer politisch unabhängigen und ehrlichen Instanz übertragen werden.

7. Das Geld, das aufgrund von Betrug/Korruption im Zusammenhang mit der Rückerstattung beschlagnahmt wurde, sollten in einen Fonds zur Entschädigung der rechtmäßigen Eigentümer überwiesen werden.

8. Endgültige und unwiderrufliche Entscheidungen der Gerichte sollten vollstreckt werden.

9. Akten, die bereits bei der EMRK eingegangen sind, nachdem bereits die Schritte früherer Rückstellungsgesetze abgedeckt wurden, sollten vom Gerichtshof beurteilt und nicht an die rumänischen Behörden zurückgesandt werden.

Unterzeichnende Verbände

Association for Private Property — (APP)

Str. Paul Orleanu Nr. 6, 5. Bezirk, Bukarest, Rumänien

Vorsitzender Calin Ispravnic

Unleserliche Unterschrift

Association of Owners Dispossessed Illegally by the State (APDAS - Verein der vom Staat missbräuchlich enteigneten Eigentümer)

Bukarest, Rumänien, Anca Zlatescu, Vizevorsitzende

Unleserliche Unterschrift

ResRO Restitution und Menschenrechte in Rumänien e.V.

Deutschland, Vorsitzende Karin Decker That

Unleserliche Unterschrift

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Antwort an: Asociatia pentru Proprietatea Privată - APP Str. Paul Orleanu nr. 6, sect. 5 București, oder über E-mail an birouapp@gmail.com

⁶ Transparency International, <https://www.transparency.org./cpi2014/results>